



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1990 d. Landeshauptstadt München Fabrikstr./Industriestr. (südl.), Elisabeth-Jost-Str. (westl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 806 a) v. 23. Nov. 2006</i>	473
<i>Bekanntmachung; Planfeststellung nach § 18 Abs. 1 Allgem. Eisenbahngesetz (AEG); Bahnübergang 11,3 Aubing Neubau einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken u. Gehwegschranken Erneuerung BÜSA in d. Landeshauptstadt München, Bahnstrecke München – Buchloe (5520) - Anhörungsverfahren - Auslegung d. Planes v. 03.04.2006</i>	474
<i>Bekanntmachung – Bauleitplanverfahren - hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbez. 16 Ramersdorf-Perlach Bauleitplanung Senioren-Pflegeheim Neuperlach Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1993 Friedrich-Engels-Bogen (nördl.), Karl-Marx-Ring (westl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 57 g) - Pflegeheim Neuperlach -</i>	474
<i>Bekanntmachung – Bauleitplanverfahren - hier: Änderung d. Aufstellungsbeschlusses Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Bauleitplanung Gleisdreieck Pasing Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1907 Bodenseestr. (südl.), Bahnlinie München – Herrsching (südl.), Bahnlinie München – Mittenwald (westl.), Paosostr. (nördl.) - Gleisdreieck Pasing - u. Teilaufhebung d. Aufstellungsbeschlusses Nr. 1907</i>	475
<i>Bekanntmachung – Bauleitplanverfahren - hier: Aufhebungsbeschluss Stadtbez. 16 Ramersdorf-Perlach Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1481 Ottobrunner Str. (westl.), Wofelstr. (nördl.), Bundesautobahn München-Salzburg - A 8 - (östl.) u. Innsbrucker Ring (südl.) (Aufhebung d. Aufstellungsbeschlusses v. 06.06.1984)</i>	476
<i>Straßenbenennung</i>	476
<i>Finanzdaten- u. Beteiligungsbericht 2006 d. Landeshauptstadt München; Bekanntmachung üb. d. öffentl. Einsichtnahme in d. Beteiligungsbericht</i>	476

<i>Anmeldebedingungen z. Oktoberfest 2007 in München v. 22. Sept. – 7. Okt.</i>	477
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	477
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	478

**Bekanntmachung  
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung  
Nr. 1990 der Landeshauptstadt München  
Fabrikstraße/Industriestraße (südlich),  
Elisabeth-Jost-Straße (westlich)  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 806 a)  
vom 23. November 2006**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 27.09.2006 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.1990 als Satzung beschlossen. Er tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag - Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 23. November 2006 Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung  
Planfeststellung nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);  
Bahnübergang 11,3 Aubing Neubau einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken und Gehwegschranken  
Erneuerung BÜSA in der Landeshauptstadt München,  
Bahnstrecke München – Buchloe (5520)  
- Anhörungsverfahren -**

Der Plan vom 03.04.2006 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I Stadtentwicklungsplanung  
Blumenstraße 31, 80331 München (Gerberblock)  
2. Obergeschoss – Zimmer 208

in der Zeit **vom 12.12.2006 bis 12.01.2007**

während der Dienststunden  
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr (außer an Feiertagen)

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **26.01.2007**, schriftlich oder zur Niederschrift bei  
Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I Stadtentwicklungsplanung,  
Blumenstraße 31, 80331 München, Zi. 108 oder Zi. 230  
oder bei der  
Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39,  
80538 München, Zi. Nr. 4102,  
erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch orts-

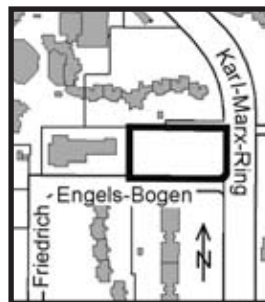
üblich bekannt machen wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 1 Satz 4 - deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

München, 29. November 2006 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Bekanntmachung  
Bauleitplanverfahren  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



Bauleitplanung Senioren-Pflegeheim Neuperlach

Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung

und  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
mit Grünordnung Nr. 1993

Friedrich-Engels-Bogen (nördlich),  
Karl-Marx-Ring (westlich)

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57 g)  
- Pflegeheim Neuperlach -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23.11.2006 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Ein Teil des Bebauungsplanes Nr. 57 g wird geändert.

Im Stadtbezirk besteht bereits eine deutliche Unterversorgung an Pflegeplätzen, die sich in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung noch verstärken wird. Das Konzept der Vorhabenträgerin für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sieht die Errichtung eines Senioren-Pflegeheimes für ca. 150 Bewohnerinnen und Bewohner vor. Darin enthalten ist auch eine beschützende Station für ca. 30 Bewohnerinnen und Bewohner, eine Station für jüngere, pflegebedürftige Menschen (z.B. Opfer von Schlaganfällen) und evtl. ein Bereich für beatmungspflichtige Patientinnen und Patienten.

Zentraler Bereich soll das Foyer im Erdgeschoss mit Mehrzweckraum und Tagescafé werden, das nicht nur der zentralen Erschließung dient, sondern ebenfalls eine Funktion als Ort der Begegnung und Kommunikation haben soll. So soll das Café auch den Anwohnerinnen und Anwohnern des Stadtquartiers offen stehen, ebenso sollen im Mehrzweckraum, der zum Foyer erweitert werden kann, kulturelle Veranstaltungen stattfinden.

Vorgesehen ist ein U-förmiger fünfgeschossiger Baukörper, welcher sich um einen nach Norden offenen Innenhof gruppiert, wodurch der Blockinnenbereich vom Verkehrslärm des Karl-Marx-Rings weitgehend abgeschirmt wird. Die Erschließung erfolgt von Süden über den Friedrich-Engels-Bogen. Die erforderlichen Stellplätze werden östlich des Gebäudes auf dem Grundstück nachgewiesen. Die Außenflächen werden bewohnergerecht, unter größtmöglicher Berücksichtigung des nördlichen und westlichen Baumbestandes, als Aufenthaltsorte im Freien hergestellt; Teile der Dachflächen werden zu begrünter Freiflächen.

Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung wird in einem Parallelverfahren geändert.

**Bekanntmachung  
Bauleitplanverfahren  
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Bauleitplanung Gleisdreieck Pasing

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1907 Bodenseestraße (südlich), Bahnlinie München – Herrsching (südlich), Bahnlinie München – Mittelschwand (westlich), Paosstraße (nördlich) - Gleisdreieck Pasing - und Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1907

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 22.11.2001 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Dieser Beschluss wurde von der Vollversammlung am 23.11.2006 dahingehend geändert, dass nunmehr die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß §12 BauGB für das Gebiet eingeleitet werden soll.

Die Vivico Real Estate GmbH hat als Grundeigentümerin und Vorhabenträgerin einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt, um den neuen Standort für die künftige Nutzerin, die Fa. METRO, die ihren heutigen Standort an der Peter-Anders-Straße 6 aufgeben und in den oben genannten Bereich verlagern will, mit der dazugehörigen Erschließung zu entwickeln. Das Vorhaben Großhandel METRO besteht aus einem eingeschossigen Hauptgebäude (bis max. 12 m Wandhöhe), zwei eingeschossigen Nebengebäuden (bis max. 7 m Wandhöhe), die die Leergutannahme und die Abholstelle enthalten, und einer Kundenstellplatzanlage nördlich des Hauptgebäudes. Das Maß der Nutzung soll sowohl mit einer Geschossfläche von 27.000 m<sup>2</sup> als auch mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 als Höchstmaß festgesetzt werden. Es sind Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer vorgesehen.

Die Erschließung für den Kfz-Verkehr soll ausschließlich von der Bodenseestraße mit einer höhenfreien Bahnquerung erfolgen. Nach Süden sind lediglich Fuß- und Radwegverbindungen vorgesehen. Diese Geh- und Radwege dürfen durch Kfz-Verkehr nicht genutzt werden.

In dem Bereich zwischen der Bahnlinie S 5 München – Herrsching und der Bodenseestraße ist beiderseits der geplanten Erschließungsstraße eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. Das Ortsbild soll durch ausreichende Begrünung verbessert werden.

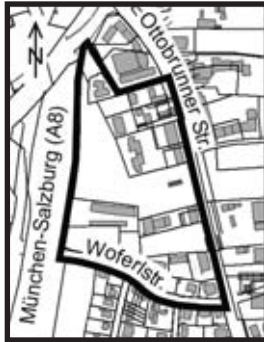
In die Planung einbezogen werden sollen aufgrund des Gesamtzusammenhangs auch die übrigen Flächen nördlich, östlich und südlich des Vorhabens Großhandel METRO. Entsprechend den Vorgaben des Stadtratsbeschlusses zum Ersatzstandortkonzept sowie des Aufstellungsbeschlusses vom 22.11.2001 sollen beiderseits der Bahnlinie S 5 Festsetzungen für einfaches Gewerbe erfolgen, während die Flächen südlich und östlich der METRO als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt und als Ausgleichsflächen gesichert werden sollen.

Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist dafür ebenfalls zu ändern.

Für diverse Flächen im Umgriff des Aufstellungsbeschlusses vom 22.11.2001, die keiner Planung mehr bedürfen, kann der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden. Diese Flächen sind im Lageplan schraffiert dargestellt.

**Bekanntmachung  
Bauleitplanverfahren  
hier: Aufhebungsbeschluss**

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1481  
Ottobrunner Straße (westlich),  
Wofelstraße (nördlich),  
Bundesautobahn München-Salzburg - A 8 - (östlich)  
und Innsbrucker Ring (südlich)

(Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
vom 06.06.1984)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23.11.2006 beschlossen, den Beschluss vom 06.06.1984 über die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1481 aufzuheben. Mit vorgenanntem Aufstellungsbeschluss sollte das Gebiet städtebaulich geordnet, die verkehrliche Erschließung ausreichend gesichert und die Verlagerung des Gartenbaustützpunktes von der Praterinsel in den Bereich des Umgriffes ermöglicht werden.

Im weiteren Planungsverfahren ergab sich, dass laut Lärmgutachten die Beurteilungspegel nach DIN 18005 für die vorgesehene Bebauung (Mischgebiet/Allgemeines Wohngebiet) erheblich überschritten wurden.

Nachdem keine Möglichkeit gesehen wurde, die beabsichtigte Planung zu realisieren, konnte das Bebauungsplanverfahren entsprechend den im Aufstellungsbeschluss formulierten Zielen nicht weitergeführt werden. Teile der Planungsziele konnten jedoch durch Einzelbaugenehmigungen umgesetzt werden. Der Gartenbaustützpunkt ist anderweitig angesiedelt. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1481 kann daher aufgehoben werden.

München, 30. November 2006      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk  
Aubing-Lochhausen-Langwied**

Beschluss vom 22.11.2006

**An der Langwieder Haide**  
EDV-Schreibweise: A.D.LANGWIEDER HAIDE

Straßenschlüsselnummer: 06532

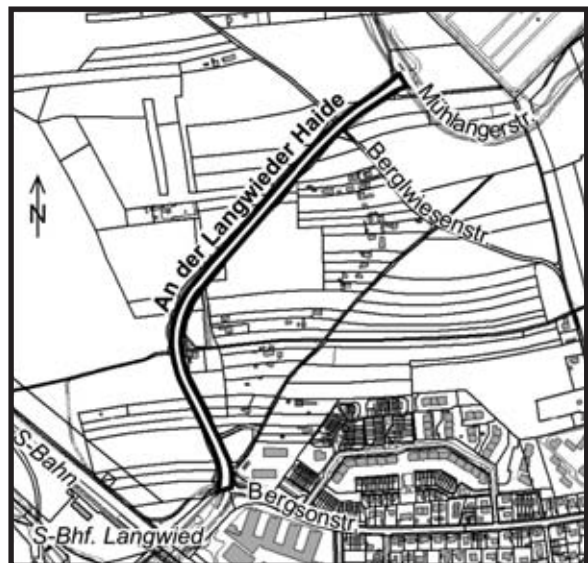
**Namenserläuterung:**

Nach dem in der Nähe befindlichen großflächigen Kalkmagerasengebiet. Die Langwieder Haide zählt zu den faunistisch und floristisch wertvollsten Münchner Magerrasen.

**Verlauf:**

Von der Bergsonstraße, östlich des S-Bahnhofs Langwied, in nordöstliche Richtung zur Mühlangerstraße.

München, 29. November 2006      Kommunalreferat  
Vermessungsamt



**Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2006  
der Landeshauptstadt München;**

**Bekanntmachung über die öffentliche Einsichtnahme in  
den Beteiligungsbericht**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ und diesen zu veröffentlichen. Der Beteiligungsbericht 2006 der Landeshauptstadt München

liegt in der Stadtkämmerei, Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 104, aus und kann dort nach telefonischer Terminvereinbarung (089 / 233 - 921 29) eingesehen werden.

München, 27. November 2006      Landeshauptstadt München  
Stadtkämmerei  
HA I/1 - Betriebswirtschaft



**Anmeldebedingungen zum Oktoberfest 2007 in München vom 22. September – 7. Oktober**

Die Öffentliche Ausschreibung zum Oktoberfest erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

- A) Zulassungsgesuche zum Oktoberfest 2007 sind auf Formblättern des Tourismusamtes der Stadt München zu stellen und bis spätestens 31. Januar 2007 bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Tourismusamt, Postfach, 80313 München, oder

Tourismusamt, Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

einzureichen. Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Gesuche, die bei einzelnen Persönlichkeiten der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Tourismusamt eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht, und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Formblätter können beim Tourismusamt, Abt. Veranstaltungen, gegen Einsendung eines Freikuverts angefordert, oder aus dem Internet ([www.muenchen-tourist.de](http://www.muenchen-tourist.de) „Oktoberfest“, „Service für Anbieter“) ausgedruckt werden.

Für beziehereigene Geschäfte ist Formblatt Nr. 1 und für städt. Verkaufseinrichtungen Formblatt Nr. 2 erforderlich.

Für jedes Geschäft ist eine gesonderte Bewerbung einzureichen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

**Bewerber/-innen, die ihr Gesuch verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.**

Gleiches gilt für Bewerber/-innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Verbindlich für die Zulassung sind ausschließlich die von der Stadt gegengezeichneten Verträge (bei beziehereigenen Geschäften) bzw. die vorläufigen Zulassungsschreiben (bei städt. Verkaufseinrichtungen). Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

**B) Beziehereigene Geschäfte:**

**Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt;** grundsätzlich kann jeder Bewerber nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte ein Bewerber mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

**Ortsansässige werden bevorzugt.** Der ununterbrochene Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung bzw. durch einen Handelsregistereintrag (**nicht älter als 2 Monate**) nachgewiesen werden.

Eigentümer von **Konzertorgeln** erhalten in den Sparten: Hochfahrgeschäfte, Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kin-

dergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen, Schaukeln, Zusatzpunkte. **Traditionsgeschäfte** erhalten ebenfalls Zusatzpunkte.

**Nicht zugelassen werden:** Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Spielautomatengeschäfte, Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopern und Schriftanalysen u.ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter des Oktoberfestes passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. ausländische Spezialitäten, Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping, Aussichtstürme u.ä.).

**Ökologie und Umweltschutz** gewinnen bei Volksfesten zunehmend an Bedeutung. Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (z.B. schadstoffarme Zugmaschinen, Verwendung von umweltfreundlichem Hydrauliköl und regenerativen Energiequellen „Öko-Strom“ und Energiesparmaßnahmen). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln.

- C) **Städt. Verkaufseinrichtungen** (Buden, fliegende Stände, Mastenplätze und Brotstände) dürfen grundsätzlich nur an ortsansässige, berufsmäßig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Soweit noch Stände vorhanden sind, sollen vorrangig bedürftige ortsansässige Personen berücksichtigt werden.

Vom Grundsatz der Ortsansässigkeit kann in folgenden Fällen abgewichen werden:

- a) bei langjährigen und bewährten Wiesbeschicker(n)/innen;
- b) wenn die städtischen Verkaufseinrichtungen nicht durch ortsansässige Bewerber/-innen belegt werden können.

- D) Eine Zulassung wird nicht erteilt für den Verkauf von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schmuck und Textilien) sowie für den Warenschnellverkauf.

- E) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich im Mai des jeweiligen Jahres aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

- F) Name, Anschrift, Telefonnummer und Geschäftsart von zugelassenen Bewerber(n)/innen werden in einer Bezieherliste veröffentlicht.

München, im November 2006  
Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit  
und Wirtschaft  
Tourismusamt

**Verlust eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 02/V/5, ausgestellt am 19.07.1995 für Frau Elisabeth Stephan, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.  
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 24. November 2006  
Baureferat  
Verwaltung und Recht V 0

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Die Station in der öffentlichen Verwaltung. Grundkurs für Rechtsreferendare. Von Michael Happ ... - 6., überarb. und erg. Aufl. - München: Beck, 2006. XXIII, 234 S. ISBN 3-406-54677-3 € 20.-**

Der Band vermittelt das Grundlagenwissen im Verwaltungsverfahren, Widerspruchsverfahren und Verwaltungsgerichtsordnung. Das Buch ist aus den Skripten der bayerischen hauptamtlichen Referendarausbilder hervorgegangen. Die Neuauflage ist in Literatur, Rechtsprechung und Gesetzgebung auf aktuellem Stand. Neu aufgenommen ist die Berücksichtigung der Aspekte der anwaltsorientierten Juristenausbildung mit Ausführungen zur anwaltlichen Tätigkeit etwa im Klageverfahren und in der Berufszulassung.

**Entgeltfortzahlungsgesetz: Kommentar zum EFZG mit Gestaltungshinweisen und Beispielen für die Praxis. Von Kilian Ackermann... - Freiburg i. Br.: Haufe, 2006. 560 S. 1 CD-ROM. (Haufe Recht Kommentar) ISBN 978-3-448-07242-6 € 48.-**

Der Kommentar erläutert die Vorschriften zur Entgeltfortzahlung an Feiertagen oder im Krankheitsfall. Fragestellungen aus der betrieblichen Praxis und der anwaltlichen Beratung im Umgang mit dem Entgeltfortzahlungsrecht stehen dabei im Mittelpunkt. Die Erläuterungen orientieren sich an der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Zudem wird das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) mit Stand 24.4.2006 kommentiert. Das AAG regelt die Bedingungen des Erstattungsanspruches der Arbeitgeber für die Kosten der Entgeltfortzahlung von der Krankenkasse.

Zahlreiche Praxisbeispiele und Hinweise verdeutlichen die Rechtsmaterie. Die beigelegte CD-ROM enthält die gesamte Kommentierung, die zitierte Rechtsprechung im Volltext sowie die relevanten Gesetze und Verordnungen. Ein ausführliches Sachverzeichnis erschließt den Kommentar.

**Schlund, Gerhard H.: Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichem Grund. - 4. Aufl. - München: Beck, 2006. XIII, 308 S. ISBN 3-406-54706-0 € 36.-**

Die Verkehrssicherungspflicht auf Straßen und auf öffentlichem Grund ist stark geprägt vom Richterrecht. Das Handbuch bietet in alphabetischer Reihenfolge anhand von annähernd 650 Stichwörtern 1700 Gerichtsentscheidungen zum Thema. Berücksichtigt sind Entscheidungen und Literatur bis Ende 2005. Der Rechtsprechungssammlung vorangestellt ist eine allgemeine Einführung zur Verkehrssicherungspflicht.

**Filthaut, Werner: Haftpflichtgesetz. - 7., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXV, 661 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 39) ISBN 3-406-54903-9 € 104.-**

Der Standardkommentar befasst sich mit haftungs- und schadensrechtlichen Fragen des Haftpflichtgesetzes. Das Zweite Gesetz zur Änderung der schadensersatzrechtlichen Vorschriften und das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz haben das Haftungsrecht weitgehend neu gestaltet. Die Neuauflage berücksichtigt mit Stand vom 1.3.2006 die bisher erschienene Literatur und die Rechtsprechung. Zudem sind Änderungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, des Verjährungsrechts und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bahnen sowie bevorstehende Änderungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung, des internationalen Eisenbahnrechts und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen eingearbeitet. Im Anhang sind einschlägige Rechtstexte aufgenommen.

**Haftung des Architekten und Bauunternehmers. Begr. von Max Schmalzl. Bearb. von Jürgen Lauer und Christoph Wurm. - 5., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXIII, 370 S. (NJW-Praxis; 4) ISBN 3-406-37933-8 € 40.-**

Die vollständig neu bearbeitete Auflage bietet einen aktuellen Überblick über Haftungsfragen des Architekten und Bauunternehmers. Das von Max Schmalzl begründete Werk umfasst bei Haftung des Architekten die Aspekte Mängelhaftung, sonstige Leistungsstörungen, außervertragliche Haftung, Verjährung und Gesamtschuldnerausgleich. Die Haftung des Bauunternehmers widmet sich Fragen der Vertragserfüllung und Gewährleistung, der Haftung des Unternehmers nach VOB/B, der verzögerten Bauausführung, der Nachbarklage, der Haftung nach § 823 BGB, der Verträge mit Schutzwirkung für Dritte, der Haftungsfreizeichnungen und Haftungsverschärfungen sowie der Garantieverklärung.

**Schulordnung für die Volksschulen in Bayern - VSO. Kurzkomentar mit eingearbeiteten Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Von Georg Hahn. - 24. Aufl. - München: Maß, 2006. 256 S. ISBN 3-938138-35-1 € 9,10.**

Die Neuauflage ist textlich aktualisiert worden. Die letzten amtlichen Änderungen sind am Rand markiert und verweisen hiermit auf die aktuellen Neuregelungen. Zusätzlich sind die für die Volksschule maßgeblichen Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Stand 26.7.2005 eingearbeitet.

Der Text der VSO ist mit einem Raster unterlegt, gesetzliche Bestimmungen (BayEUG) sind fett gedruckt. Die Erläuterungen sind zur besseren Unterscheidung kursiv gedruckt. In den Anlagen sind die Studentafeln ausgewiesen und Musterformulare von Zeugnissen abgebildet. Ein Stichwortverzeichnis erschließt die Ausgabe.

**Hromadka, Wolfgang und Günter Schmitt-Rolfes: Der unbefristete Arbeitsvertrag. - München: Beck, 2006. VIII, 185 S. 1 CD-ROM. (Beck'sche Musterverträge; 55) ISBN 3-406-55027-4 € 24.-**

In der Reihe der Beck'schen Musterverträge ist der neue Band zum unbefristeten Arbeitsvertrag erschienen. Neben der Einleitung enthält das Buch mehrere Muster für unbefristete Arbeitsverträge. Das Grundmuster ist mit Varianten und Alternativen ausführlich erläutert. Ein eigenes Kapitel mit einer Anleitung zur AGB-Kontrolle rundet das Werk ab. Weiterführende Hinweise zu Literatur und Rechtsprechung vervollständigen den Band. Alle Muster können von der beigefügten CD-ROM in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

**Müller, Bernd und Francisca Preis: Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. - 6., völlig überarb. Aufl. - München: Vahlen, 2006, XXI, 437 S. - ISBN 3-8006-3245-4 € 36.-**

Die Einführung erläutert das gesamte Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes einschließlich des kollektiven Arbeitsrechts und betont dabei die Besonderheiten für diese spezielle Arbeitnehmergruppe.

Die Neuauflage berücksichtigt die große Tarifreform, die sich mit der Ablösung des Bundes-Angestelltentarifes (BAT) durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ergab. Im Mittelpunkt stehen die Regelungen des Tarifvertrages Übergangsrecht (TVÜ), die den Übergang von BAT zu TVöD kodifizieren.

Eingearbeitet sind auch die neuen Fassungen der Besonderen Teile des TVöD sowie die Eckdaten des neuen TV-L.

**SGB XII / SGB II. Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Asylbewerberleistungsrecht. Erstattungsrecht des SGB X. Kommentar. Begr. von Ernst Oestreicher. - 50. Erg.-Liefg. - Stand: 1.9.2006. - München: Beck, 2006. - Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-406-43903-2 Grundwerk € 98.-**

Der „Oestreicher“ kommentiert das SGB XII und das SGB II sowie das Asylbewerberleistungsgesetz und das Kostenerstattungsrecht des SGB X. Im Mittelpunkt der neuen Lieferung und der nächsten Lieferung stehen die Änderungen durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 20.7.2006.

Die Schwerpunkte der 50. Lieferung sind vor allem wichtige Neuregelungen zu den Anspruchsvoraussetzungen sowie zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vollständig neu kommentiert wurden die Vorschriften zum berechtigten Personenkreis (§ 7 SGB II), zur Hilfebedürftigkeit (§ 9 SGB II) sowie zum zu berücksichtigenden Einkommen und Vermögen (§§ 11, 12 SGB II). Die neu in das Leistungsrecht des SGB II eingefügte Vorschrift zum Sofortangebot (§ 15a SGB II) sowie die neuen Übergangs- und Schlussvorschriften zum Gesetz zur Änderung des zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wurden erstmals kommentiert.

**Münchener Anwalts-Handbuch Strafverteidigung. Hrsg. von Gunter Widmaier. - München: Beck, 2006. XXXVI, 2768 S. ISBN 3-406-54531-9 € 148.-**

Der Band aus der Reihe "Münchener Anwaltshandbuch" aus dem Beck-Verlag bietet dem Strafverteidiger rechtliche und taktische Hinweise, die eine erfolgreiche Verteidigung in „Allgemeinen Strafsachen“ verschiedenster Prägung ermöglichen - vom Ermittlungsverfahren über die Revision bis hin zum Wiederaufnahmeverfahren. Das Werk behandelt neben allen wesentlichen Aspekten des materiellen und prozessualen Strafrechts Fragen wie Rhetorik und Stil, Berufs-, Vergütungs- und Haftungsrecht. Darüber hinaus widmen sich weitere Abschnitte den Bereichen Sachverständigenbeweis, Kriminalistik und Kriminaltechnik.

Im systematischen Zusammenhang werden Formulierungshilfen und Muster für die Anfertigung von Schriftsätzen sowie Checklisten angeboten.

Ein sehr differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister erschließen das Handbuch.

**Kommentar zur Zivilprozessordnung. Mit Gerichtsverfassungsgesetz. Hrsg. von Hans-Joachim Musielak. - 5., neu bearb. Aufl. - München: Vahlen, 2007. XLIII, 2895 S. ISBN 3-8006-3334-5 € 159.-**

Der „Musiak“ informiert umfassend über alle Fragen, die sich bei der Anwendung der ZPO in der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis stellen. Bei jeder einschlägigen Vorschrift finden sich Hinweise für die Berechnung der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren nach dem neuen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Die Neuauflage kommentiert mit Gesetzesstand Sommer 2006 u.a.:

- das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006
- das Justizkommunikationsgesetz
- das EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz
- das Gesetz zur Einführung von Kapitalanleger-Musterverfahren.

Die aktuelle Rechtsprechung und Literatur wurde ausgewertet. Ein ausführliches Sachregister bietet gute Hilfestellung bei der Recherche.

**Bürgerliches Gesetzbuch. Begr. von Otto Palandt und bearb. von Peter Bassenge... - 66., Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XXXIV, 2900 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 7). ISBN 3-406-55266-8 € 100.-**

Der Standardkommentar wurde wieder in allen Teilen aktualisiert und verarbeitet zahlreiche Gesetzesänderungen aus der jüngsten Zeit, u.a.:

- Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz: Danach darf in weiten Teilen des privaten Geschäftsverkehrs, vor allem im Arbeits- und Mietrecht, niemand wegen der ethnischen Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, einer Behinderung, seines Alters, seiner Religion, seiner Weltanschauung oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden.

- Reform des Unterhaltsrechts: Das Vorhaben soll zum 1. April in Kraft treten. Es wird vor allem die Rechtsposition der Kinder im Falle einer Scheidung stärken.
- Änderungen im WEG: In Zukunft soll die Verwaltung von Eigentumswohnungen vereinfacht werden.
- Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Die Neuauflage umfasst bereits wichtige Regelungen, die bis zum 1. April 2007 in Kraft treten wie beispielsweise die Unterhaltsrechtsreform. In der Kommentierung wird auf solche Reformen auf der Grundlage der Gesetzesentwürfe bereits hingewiesen. Nach ihrer Verkündung lassen sich etwaige Abweichungen des endgültigen Gesetzestextes vom Textentwurf im Internet über das Palandt-Archiv Teil II ([www.palandt-archiv.de](http://www.palandt-archiv.de)) abrufen.

Die aktuelle Rechtsprechung und Literatur wurde in das Werk eingearbeitet.

---

**Schulordnung für die Volksschulen in Bayern - VSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (Bay-EUG). – 26. Aufl. - München: Maß, 2006. 144 S. ISBN 3-938138-30-0 € 4,10.**

Die Neuauflage der Schulordnung ist textlich aktualisiert worden. Die amtlichen Änderungen sind am Rand markiert und weisen hiermit auf die aktuellen Neuregelungen. Die Broschüre ist mit Anlagen ausgestattet und enthält u.a. Stunden tafeln. Der Ausgabe ist das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Stand 26.7.2006 vorangestellt.

**Steuer 2007 für Unternehmer. Ihre Steuererklärungen 2006. Für Selbstständige, Freiberufler und Existenzgründer. Von Willi Dittmann... - Freiburg: Haufe, 2007. 546 S. ISBN 978-3-448-07472-7 € 16,80.**

**Steuer 2007 für Arbeitnehmer. Ihre Einkommensteuererklärung 2006. Für Arbeitnehmer, Beamte und Kapitalanleger. Von Willi Dittmann... - Freiburg: Haufe, 2007. 473 S. ISBN 978-3-448-07471-0 € 14,95.**

**Steuer 2007 für Rentner und Pensionäre. Ihre Einkommensteuererklärung 2006. Von Willi Dittmann... - Freiburg: Haufe, 2007. 302 S. ISBN 978-3-448-07764-3 € 14,95.**

Die drei Bände des Steuerratgebers wenden sich an Selbstständige, Freiberufler und Existenzgründer, an Arbeitnehmer, Beamte und Kapitalanleger und an Rentner und Pensionäre. Je nach Gruppierung wird individuell auf das Informationsbedürfnis eingegangen. Der letzte Ratgeber enthält sämtliche Neuregelungen für die Besteuerung von Renten und Pensionen durch das Alterseinkünftegesetz. Zudem sind alle zwischenzeitlich erfolgten Änderungen für 2006 eingearbeitet.

Die Jahrbücher sind übersichtlich aufgebaut. Der Leser wird Zeile für Zeile durch die amtlichen, aktuellen Steuerformulare geführt. Dabei gibt es zahlreiche Hinweise auf die anschließenden - farblich abgesetzten - Lexikonteile in den beiden ersten Ratgebern. Hier wird zu einzelnen Stichworten zusätzliches Steuerwissen auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung vermittelt. Auch das Umfeld der Steuererklärung wird behandelt: vom richtigen Rechtsbehelf bis hin zu Steuergestaltungsmöglichkeiten erhält der Leser Impulse für eine persönliche Steuer-Spar-Strategie. Abgerundet werden die beiden ersten Bände mit der Einkommensteuertabelle (Grund- und Splittingtabelle) für 2006.